

Ergebnis:
Täglich sechzehn Uhr.
Ausgabe
werden angenommen:
bis Abend 6. Sonn-
tag bis Mittags
12 Uhr:
Marienstraße 13.

Umsatz in dieser Blätter
haben eine erfolgreiche
Verbreitung.

Ausgabe:
18,000 Exemplare.

Abonnement:
Jährlich 20 Ngr.
bei unentgeltlicher Ver-
teilung in's Land.
Durch die Königl. Post
jährlich 22 Ngr.
Einzelne Nummern
1 Ngr.

Ausgabepreise:
Für den Raum einer
gespaltenen Seite:
1 Ngr. Unter "Tinge-
sandt" die Seite
2 Ngr.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsvorlehr.

Mitredakteur: Theodor Prisch.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Liepsch & Reichardt. — Verantwortlicher Redakteur: Julius Reichardt.

Abonnement-Einladung.

Mit dem 1. April beginnt ein neues Quartals-Abonnement auf die „Dresdner Nachrichten“ zum Preise von 22 Ngr. bei allen sächsischen Postämtern und von 20 Ngr. für Dresden bei unentgeltlicher Verteilung ins Haus. Unsere auswärtigen Abonnenten machen wir ergeben daran aufmerksam, daß die Postbehörden beim Quartalswechsel Zeitungen nur dann vorbeiziehen, wenn sie bei ihnen vor dem Beginn des neuen Quartals ausdrücklich wiederbestellt werden. Wir erfüllen deshalb um geistige rechtzeitige Bestellung, damit in der Vollständigkeit und Pünktlichkeit der Verteilung keine Unterbrechung eintrete.

Expedition in Dresden, Marienstraße 13.

Dresden, den 30. März.

Dem Rittergutsbesitzer Advocaten Carl von Körner ist hier der Charakter eines Hofräthen in der vierten Classe der Hofrangordnung ertheilt, und bei der Reiterei die Oberleutnant von Römer und von Einsiedel zu Rittmeistern, bei dem Train-Bataillon den Oberleutnant der Artillerie Swoboda und der Oberleutnant Kraus zu Hauptleutnant und bei der Artillerie die Leutnant von Brück, von Engel und Kind zu Oberleutnant ernannt worden.

Wenn man eine möblierte Wohnung bezieht, mag man sie nun als Garçon bezahlen oder wird sie blos aus Gastfreundschaft angeboten, so muß sie wenigstens Grund und Boden haben, denn in freier Luft schweben ist ein Unding. So gehts aber leider unsfern langjährigen Gastfreunden, jenen herrlichen Natur-sängern, die jedes Frühjahr im glänzenden Federkleidchen der Staate aus dem fernen Süden zu uns kommen und unsere häusliche Aufnahme in den lustigen Städten gern entgegennehmen. Leider sind, wie wir bemerkt haben, an sehr vielen dieser kleinen Apartments die Höden herausgefallen oder heraußgefallen und so müssen die alten Belannten weiter ziehen; denn sie finden in der bekannten Hütte kein Blümchen, um ihr Wochenbett ausschlagen zu können. Also frisch möblieren — für die Sänger südländischer Vereine!

Der Creditverein zu Wechselburg hatte im Jahr 1866 Gebettes Jahr seit Bestehen des Vereins einen Neingewinn von 1453 Thalern, so daß er seinen 794 Mitgliedern 5 Prozent Dividende gewähren kann.

Von der im vorigen Jahre durch die sächsischen Gewerbevereine begründeten Preußler-Stiftung, durch welche das Aandenken an die Verdienste des Rentamtmanns R. Preußler um Förderung gewerblicher Bildung und Erbung des Gewerbelebens erhalten werden soll und welche befähigten, freihamen, aber unbedeutenden jungen Gewerbetreibenden die Mittel zum Besuch einer höheren gewerblichen Bildungsanstalt gewährt, ist jetzt dem Maurergesellen und Zittauer Baugewerkenschüler Ernst August Michael, als dem bestenspohlenen und zugleich bedürftigsten unter den Bewerbern, das erste Stipendium in der Höhe von 36 Thalern auf dies Jahr zugesprochen worden. Es steht zu erwarten, daß diese Stiftung, welche durch die Gewerbevereine zu Dresden und Großenhain im Vereine mit dem Rath der letzteren Stadt verwalten wird und welche Corporationenrechte, aber zur Zeit erst ein Vermögen von 675 Thlr. besitzt, durch gelegentliche Sammlungen in den Sitzungen und bei den Festen gewerblicher Corporationen, vielleicht auch durch Geschenke wohlhabender Gewerbetreibender, immer mehr erstärkt werde, um schon nach wenigen Jahren kräftiger und in ausgegebauterem Maße wirken zu können.

Eine Bekanntmachung des Rathes enthält hinsichtlich des Schwarzbrodkaufs folgende Bestimmungen: 1. Jeder Bäcker und Brotdrücker hat an seiner Verkaufsstelle durch Anschlag oder Aushängen an einem dem Publikum gehörig ins Auge fallenden Platze das Gewicht und den Preis seiner Waare, nach ganzen Pfunden berechnet, bekannt zu machen. Überdies ist 2. das Gewicht des Brodes auf denselben durch eine eingedrückte Zahl anzugeben. 3. Der Verkauf des Schwarzbrods hat — insofern nicht Seiten des Käufers etwas Anderes verlangt wird — nur nach ganzen, je nach dem Ermessnen des Gewerbetreibenden in der Zahl ansteigenden Pfunden zu erfolgen. Hierbei ist zwar 4. das Worräthighalten von Schwarzbrod unter ganzen Pfunden den Bäckern und Brotdrückern nicht unbedingt untersagt: 5. bei dessen Verkauf aber ist die Ausgleichung, sei es in Gelb oder in natura, als selbstverständliche Voraussetzung des Verkaufs nach ganzen Pfunden zu betrachten, und sind zu diesem Behufe 6. die Bäcker und Brotdrücker gehalten, ihre Waare auf Verlangen des Käufers jedesmal vorzuwiegen. 7. Zu widerhandlungen gegen eine der vorstehenden Bestimmungen — welche übrigens mit dem 8. April dieses Jahres in Wirksamkeit zu treten haben — sind, abgesehen von dem noch Art. 286 des Strafgesetzbuches zu ahndenden Betrugshilfen, polizeilich und zwar mit Rücksicht auf §. 109 des Gewerbegeuges mit Geld bis zu fünfhundert Tha-

lern und Gefängnis bis zu sechs Monaten, auch nach Mahde des Falles mit Beschlagnahme der Waare und Werkzeuge, Auferbetreibung von Maschinen, Schließung der Werkstätten und Verkaufsställe zu bestrafen.

Wie im Allgemeinen die Sinfonie-Concerthe der Wittigischen Kapelle, unter Direction des Herrn Wittig, sich einen guten Ruf erworben, so hat sich in neuerer Zeit dieser Ruf durch Übernahme der Kapelle seitens des Herrn Director Puffholdt in erhöhtem Maße gesteigert. Dies beweisen die neuertlich gegebenen klassischen Concerthe zur Erinnerung an Beethoven, Mozart &c. Und wie sehr von Seiten des Kunstmülligen Publikums diese Concerthe verehrt und gewürdiggt werden, beweist, daß die Räume des Concertsaales niets zu klein sich zeigen und ein Theil der Concertbesucher kein Unterkommen findet. Hierzu kommt das glückliche Engagement des talentvollen jugendlichen Künstlers, Herrn Pianisten Bamberg, welcher durch seinen seelenvollen Vortrag auf dem Piano der Liebling des Publikums geworden ist. Möge Herr Puffholdt, der durch sein treffliches Violinspiel hinzüglich bekannt ist, sammt seinem wackeren Chor in den Vereine mit Herrn Bamberg recht bald einen neuen Beweis des Wirkens auf dem Gebiete der Kunst an den Tag legen.

In einem Grundstück auf dem Freiberger Platz wurde in der vorzüglichen Nacht ein hier in Arbeit stehender Schelle festgehalten, der dort gestohlen hatte. Derselbe hatte sich vorher in das Grundstück eingeschlichen, war durch ein offen gebliebenes Fenster in eine Parterrelälichkeit eingeziegen, hatte einen daselbst stehenden Schrank erbrochen und, in Ermangelung einer besseren Beute, die er dort jedenfalls vermuthet, daraus mehrere wertlose Münzen gestohlen.

Wer sich im Sitzungssaale des Berliner Reichsparlaments orientiert und die Situation und Nachbarschaft seiner abgeordneten Freunde und Bekannten herausfinden will, dem dient der soeben erschienene Plan des Sitzungssaales, auf welchem genau die Angaben der Sitze und die Namen ihrer Inhaber verzeichnet sind, als treuer Führer. Dieser Plan ist in allen Buchhandlungen für 1 Ngr. zu haben.

Im Bezug auf die umstättige Thätigkeit des Linzer Gemeindesekretärs Eduard Thum, die sächsischen Soldaten betreffend, haben wir noch hinzuzufügen, daß der selbe die große Anzahl von Verwundeten und Kranken nicht blos in Linz allein in die wackrste Privatpflege befohlen, sondern einen großen Theil auf den reichen Gütern in Oberösterreich untergebracht. Interessant war die Neuherung, die er gegen einen sächsischen Bataillonsarzt hat, als Letzterer mit 30 schwer Verwundeten nach Linz kam und seine Hilfe in Anspruch nahm: „Wer mein Gott, guter Herr Doctor, Sie bringen mir blos 30 Verwundete? Ich bin auf 300 eingerichtet!“

Die „A. 3“ lädt sich aus Sachsen schreiben, daß die preußische Regierung in der liberalsten Weise den persönlichen Interessen der Telegraphenbeamten Rechnung getragen, so daß auch bei Weitem der größte Theil in den preußischen Telegraphendienst übergetreten ist, wo sich übrigens natürlich auch wegen der größeren Bedeutung des Telegraphenwesens bessere Aussichten für das fernere Fortkommen eröffnen. Nur sehr Wenige sind ausgeschieden, unter diesen allerdings auch die sämmlichen bisher beschäftigt gewesenen Telegraphistinnen.

Hinter dem Frauenhospital auf der Freibergerstraße wurde in einer der vergangenen Nächte eine große Ristie in erbrochenem Zustande aufgefunden. Dieselbe enthielt Apfelsinen und andere Süßfrüchte. Ihr Inhalt war noch ziemlich vollständig. Wie sich später herausstellte, war sie in derselben Nacht, in der man sie aufgefunden, gestohlen worden. Die Besitzerin der Ristie hatte sie über Nacht auf der Straße stehen lassen. Die Diebe, die sie fortgeschafft, möchten über dem Ausräume ihres Inhalts jedenfalls geföhrt worden sein, sonst würden sie denselben wohl ganz entkert haben.

Im zweiten Theater eröffnete vorgestern vor einem völlig ausverkauften Hause Herr Johann Fürst, Eigentümer des 1. Kl. privilegierten Volkstheaters in Wien, mit seiner Gesellschaft ein Gastspiel, welches mit grossem Beifall Seiten des Publikums aufgenommen wurde. Wir kommen später darauf zurück und erwähnen nur, daß die treffliche Truppe nur auf wenige Übente engagirt ist.

Die Opernsängerin Fräulein Natalie Häniß von hier, hat auf dem Stadttheater zu Danzig in dem ferneren Verlauf ihres Gastspiels in den Partien der Dinorah und Glosa im „Glöckchen des Cremiten“ so außerordentlich gefallen, daß ihr mehrmaliger Hervorruß nach einzelnen Scenen zu Theil wurde. Der gerechte Enthusiasmus, wie die „Danziger Zeitung“ schreibt, bestimmte die Direction, Fräulein Häniß um Verlängerung des Gastspiels anzuregen, welches sich zum besten Erfolg für die Theaterkasse gestaltet hat.

In Betreff des Knaben, der vor unlängst aus seiner hiesigen Pension wegblieb, deshalb öffentlich ausgeschrieben, und nach Verlauf von länger als acht Tagen endlich in einem zum

Pensionengebäude gehörigen Holzkalle halb erstickt aufgefunden wurde, erfährt man, daß nach bereits erfolgter Erlösung seiner Füße, die Hoffnung auf Erhaltung seines Lebens fast ganz geschwunden sein soll.

Einem Kellner in einem hiesigen Hotel wurde vor einigen Tagen sein Sparflaschenbuch über 200 Thaler aus verschlossener Kommode und verschlossener Stube gestohlen. Es traf sofort die nötige Fürsorge, daß das Geld nicht erobert werden konnte. Deshalb mißglückte auch ein darauf abzielender Verlust des unbekannten Diebes, der später in der Person eines hiesigen Schlosserlehrlings ermittelt und verhaftet wurde.

Desfertige Gerichtssitzung am 28. März. Unterbeschlag bildet heute das Objekt der Hauptverhandlung. Angeklagter ist Julius Hermann Rothe aus Dohna, 27 Jahr alt. Rothe ist von Profession Goldarbeiter, lernte in Wien dieses Gewerbe, etablierte sich später im Jahre 1864 als Goldarbeiter in Dresden, gab aber das Geschäft im October 1865 wieder auf, weil es schlecht gegangen sei. Angeklagter giebt an, Vermögen nicht zu besitzen, zwar habe er Außenstände, diese seien aber nicht sichere, wenigstens hätte er auf Mahnung sein Geld bekommen. Von seinem Vater habe er aber Geld zu bekommen gehabt, weil er ihm solches zum Aufbewahren gegeben habe, der Vater stelle sich auf 400 Thlr., und sein Vater habe ihm versprochen, ihm stets Geld zu geben, wenn er es brauche. Der Vater ist später verstorben mit Deficit im Nachlaß. Angeklagter hat seine Forderung nicht angenommen. Die Anklage geht nun dahin, daß er fünf goldene Ketten, welche ihm andere Goldarbeiter zum Verkaufe übergeben hatten, verbiß habe, ohne die gegründete Überzeugung zu haben, die Entlösung sofort auf Verlangen bewirken zu können. Der Angeklagte stand mit einem hiesigen Goldarbeiter in freundschaftlichen Beziehungen. Rothe sagte im Februar v. J. zu demselben, er wisse einen Käufer zu einer goldenen Kette, und bat um Überlassung derselben. Dieser gab ihm vier Ketten, zwei kurze und zwei lange, in einem Gesamtgewicht von 65 Thlr. 29 Ngr., die theuerste kostete 19 Thlr. Rothe will nun zwar einen Käufer zu einer Kette gehabt haben, das Geschäft habe sich aber verschlagen, und da er in großer Not gewesen sei, so habe er die Ketten für 32 Thlr. versezt. Der Pfandschein ist von ihm später auch verlaufen, und die Ketten sind, weil sie nicht eingelöst wurden, zur Auction gekommen. Der verlusttragende Goldarbeiter ist später mit 30 Thlr. baar und hinsichtlich des Übrigen durch Gessetz entlastigt worden. Eine zweite Unterbeschlagung beging Rothe gegen einen anderen hiesigen Goldarbeiter. Hier handelt es sich nur um eine Urkette von 17 Thlr., welche ebenfalls verpfändet, und der Pfandschein verkauft wurde, auch dieser hat Gessetz durch Gessetz einer Hypothek, welche Rothe's Schwägerin gehört, erhalten. Staatsanwalt Assessor Loeff entwidelt die Gründe, weshalb er die Anklage aufrecht halte, und verneint besonders die Frage, daß Rothe die wohlgegründete Überzeugung gehabt habe, rechtzeitig Gessetz zu leisten, ja er glaube gar nicht, daß Rothe an seinen Vater Forderungen habe. Mr. Dr. Stein I. stellt sich auf einen anderen Standpunkt und beantragt, wenn auch der objective Thatbestand erbracht sei, so sei doch an der subjektiven Straftäglichkeit zu zweifeln, da Angeklagter wohl auf die Hilfe seines Vaters gerechnet haben könnte, die Freisprechung derselben. Der Gerichtshof sprach sich dahin aus, daß Rothe zu ein Jahr und zwei Monate Arbeitshaus zu verurtheilen sei.

Angeklagte Gerichtsverhandlungen. Heute Vormittag 9 Uhr über den Photograph Benno Johann Aug. Thiele aus Groß-Glogau wegen Betrugs. Vorsitzender G. Rath Gress.

Tagesgeschichte.

Berlin, 27. März. Die Unterhaltung der norddeutschen Bundesarmee, incl. des Sächsischen Corps, mit Abschluß der Militärcontingente von Bayern, Württemberg und Baden, erfordert bei einer Korpststärke von 313,512 Unteroffizieren und Gemeinen, und bei einem Durchschnittsjahr von 225 Thlr. pro Mann einen jährlichen Kostenaufwand von 70,538,200 Thlr. Der gesamte Friedenskriegerstand der verbündeten Staaten von 400,310 Mann (ausgenommen ca. 15,000 Offiziere) abschafft zu dessen Erhaltung 90,069,750 Thlr. jährlich.

Berlin, 28. März. Über eine am Sonntage hierheldige stattgefundenen Explosion berichtet die „Börs. Blg.“ wie folgt: Am Elisabeth-Ufer erdröhnte am Sonntag Vormittag kurz vor 10 Uhr ein furchtbarer Knall, ähnlich dem von einer abgefeuerten, scharf geladenen Kanone. Mit dem Knall zugleich hörte man ein Fenstergeschütz, als wenn zusammen Hubert von Scheiben zerschlagen würden. In demselben Augenblick zog eine dicke, schwarze Rauchwolke über dem Hause Elisabeth-Ufer Nr. 35 und in diesem Moment, begleitet von Klage- und Wehgeschrei, ließen aus dem Hause zwei Männer in lichter, hellen Flammen auf die Straße. Der eine davon sprang sofort in